

Seitens der Fachverwaltung wurde mitgeteilt, dass aufgrund der Dringlichkeitsentscheidung vom 25.3.2004 (zur Genehmigung in der Ratssitzung am 26.5.2004) –siehe Anlage 3- die entsprechenden Aufträge zwischenzeitlich erteilt wurden. Bezüglich der Gesamtkosten und die Zuordnung der Baukosten auf die einzelnen Schulen wird auf die als Anlage 4 beigefügte Aufstellung verwiesen. Die Ausführung aller Arbeiten wurde für den Zeitraum Beginn der Osterferien 2004 bis Ende der Sommerferien 2004 beauftragt. Gemäß Mitteilung des beauftragten Ing.-Büros vom 10.5.2004 sind die Arbeiten in 2 Schulen bereits abgeschlossen und sind ansonsten im vorgegebenen Zeitrahmen, so dass von einer Fertigstellung aller Arbeiten vor Beginn des Schuljahres 2004/2005 auszugehen ist.

Bezüglich der Änderung der Beleuchtung im Zuge der Realisierung des IT-Konzeptes wird auf die als Anlage 5 beigefügten Unterlagen hingewiesen, in denen die Bezirksregierung Köln die Anwendung der DIN EN 12464-1 entsprechend den anerkannten Regeln der Technik und damit der Erfüllung gesetzlicher Bestimmungen grundsätzlich angeraten hat.

Seitens der Verwaltung wurde auf Nachfrage erklärt, dass mit den dargestellten Auftragserteilungen alle von der Schulverwaltung gestellten Anforderungen erfüllt werden. Zu den weiteren Fragen (Berücksichtigung aller Schulen, Möblierung etc.) wurde auf die Zuständigkeit der Schulverwaltung und die bereits erfolgte Beantwortung entsprechender Anfragen im Schulausschuss hingewiesen.

So dann nahm der Ausschuss die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Ende öffentlicher Teil